

Zusatzbestimmungen 2018 zur Wettspielordnung des Sächsischen Tennis Verbandes

Die Kommission für Mannschaftswettbewerbe des STV hat folgende Zusatzbestimmungen zur Wettspielordnung und Durchführung der Mannschaftswettbewerbe für das Jahr 2018 beschlossen:

1. Mannschaftswettbewerbe

1.1 Spielklassen, Meisterschaften

Die Mannschaftswettbewerbe werden in den auf der STV-Homepage bzw. in der Online-Wettbewerbsverwaltung veröffentlichten Spielklassen / Ligen / Aufstiegsrunden auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene durchgeführt.

Sächsische Mannschaftsmeister sind die Sieger der Oberligen bzw. wenn keine Oberliga vorhanden die Sieger der Landesmannschaftsmeisterschaften mit den Vertretern der Bezirke.

Bezirksmannschaftsmeister sind die Sieger der Bezirksligen bzw. der Entscheidungsspiele / -runden bei mehreren Staffeln.

Die Regelstärke in den Wettbewerben wird mit der Staffeldzusammensetzung von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe festgelegt.

Für die Mannschaftswettbewerbe und die Bestenermittlungen der Junioren U10 und U8 werden separate Durchführungsbestimmungen erlassen.

1.2 Mannschaftsmeldung, Leistungsklassen-Rangliste, Schiedsrichter

In den Mannschaften der Oberliga und Verbandsliga sowie den Bezirksligen der Aktiven und Senioren ist mindestens ein ausgebildeter Schiedsrichter (Pflicht-Schiedsrichter) unter den ersten 10 Spielern zu melden. Dabei werden Spieler, die bereits in einer höheren Mannschaft als Pflicht-Schiedsrichter gemeldet wurden nicht mitgezählt. Bei Verstößen erhebt der STV ein Ordnungsgeld von 100 € je Mannschaft **auf Verbandsebene und 50 € je Mannschaft auf Bezirksebene.**

In allen Spielklassen außer in der Altersklassen U8 und U10 sind die DTB- und Leistungsklassen-Rangliste für die Feststellung der Spielstärke von Spieler auf der namentlichen Mannschaftsmeldung entsprechend § 20 WO maßgebend.

Bei gemischten Mannschaften (Spielklassen beliebig bzw. Mixed) gilt dies nur unter den Spielern gleichen Geschlechts.

1.3 Gemischte Spielklassen

Nehmen in den Junioren-Spielklassen gemischte Mannschaften (beliebige Aufstellung) teil, dann stellen die Mannschaften im Wettkampf gegeneinander jeweils nach den für die einzelne Mannschaft geltenden Regelungen entsprechend WO auf.

2. Landesmannschaftsmeisterschaften

2.1 Landesmannschaftsmeisterschaften (LMM) der Junioren

Für die Landesmeisterschaften der Junioren – ausgetragen werden die Wettbewerbe **U18 männlich**, U12 gemischt, U10-Midcourt und U10-Kleinfeld - qualifizieren sich die jeweiligen Bezirksmannschaftsmeister der 3 Tennis-Bezirke sowie der Zweitplatzierte aus dem Ausrichterbezirk. **In der Altersklasse U18 spielen nur die Bezirksmeister Dresden und Leipzig gegeneinander.** Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft auf eine Teilnahme, sind die Nächstplatzierten aus dem gleichen Bezirk qualifiziert.

Wenn im Bezirk nur mit 2-er Mannschaften gespielt wird, müssen die qualifizierten Teams zur LMM eine Mannschaft mit vier Kindern stellen.

Die teilnehmenden Mannschaften werden bis spätestens 30. Juni vom Vizepräsidenten Jugend und Leistungssport informiert.

Wettkämpfe:

Gespielt werden je zwei Halbfinalbegegnungen, anschließend das Finale und das Spiel um Platz 3 (in der AK U18 nur ein Finale)

Ab zwei Mannschaften werden die LMM der Junioren in einer Altersklasse (Wettbewerb) ausgetragen. Die Spiele finden am 22. September 2018 in Dresden statt.

3.1 Regionalliga Süd-Ost und Ostliga

Abstieg Regionalliga Süd-Ost:

Die drei Tabellenletzten in jedem Wettbewerb steigen aus der Regionalliga Süd-Ost in die Bayernliga bzw. Ostliga ab (Regelabstieg, weitere Regelungen in DB der Regionalliga Süd-Ost).

Abstieg Ostliga:

Aus einem eingleisigen Wettbewerb der Ostliga steigt jeweils der Gruppenvorletzte und Gruppenletzte ab, aus einem zweigleisigen Wettbewerb steigen die beiden Gruppenletzten in die höchste Spielklasse ihrer Landesverbände ab (Regelabstieg, weitere Regelungen in DB der Ostliga).

Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:

In allen Wettbewerben werden drei Aufsteiger für die Regionalliga Süd-Ost zugelassen. Diese werden wie folgt verteilt:

- a) Zwei Aufsteiger aus dem Verband Bayern.
- b) Ein Aufsteiger aus den Verbänden Sachsen und Thüringen.

Aus Sachsen und Thüringen können nur Mannschaften aufsteigen, die in der Ostliga gespielt haben und mindestens Platz 5 belegt haben.

Aufstieg Ostliga:

Aus den höchsten Spielklassen der Landesverbände steigen je Wettbewerb 2 Mannschaften in die Ostliga auf. Die Aufsteiger werden zwischen zwei Vertretern des TVBB und je einem Vertreter aus den Landesverbänden STV, TTV, TSA und TMV ermittelt. Die Modalitäten legt der Spielausschuss nach Meldung durch die Landesverbände fest.

Spielberechtigt an den Aufstiegsspielen sind nur Spieler, die in der Mannschaft auf Verbandsebene gemeldet wurden und keinen Einsatz in einer Mannschaft der Bundesliga, Regionalliga oder Ostliga hatten (auch nicht in einer anderen Altersklasse).

3.2 Landesebene

Aufstieg:

Die Landesmannschaftsmeister bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Mannschaften nehmen an den Aufstiegsspielen zur **Ostliga** teil.

Aus den **Verbandsligen** steigt jeweils der Staffelerste in die **Oberliga** auf.

Die **Bezirksmeister** bzw. die von der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bestätigten Teilnehmer ermitteln in Aufstiegsrunden jeweils einen Aufsteiger in die Landesebene (**Verbandsliga/Oberliga**). Hat ein Bezirk keine Spielklasse in einer Altersklasse, können auch Mannschaften für die Aufstiegsspiele gebildet und die Teilnahme an den Aufstiegsspielen bei der Kommission für Mannschaftswettbewerbe beantragt werden.

Abstieg:

Aus den **Oberligen** steigt jeweils der Staffelletzte in die niedrigere Spielklasse (**Verbandsliga/Bezirksliga**) ab.

Aus den **Verbandsligen** steigt der Staffelletzte in die **Bezirksliga** ab.

Ausnahmeregelungen:

Verlassen mehr Mannschaften die **Oberliga/Verbandsliga** als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der **Verbandsliga/Bezirksliga** auf.

Verlassen weniger Mannschaften die **Oberliga/Verbandsliga** als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der **Oberliga/Verbandsliga** ab. Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen kann der vom Regelauf-/abstieg Abstand genommen werden. Die Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

3.3 Bezirks- und Kreisebene

Aufstieg:

Der Aufstieg in die Landesebene ist unter 3.2 geregelt.

Die Staffelersten der **Bezirksklassen** steigen in die **Bezirksliga** auf.

Die Staffelersten der **Kreisklassen** steigen in die **Bezirksklasse bzw. höhere Kreisklasse** auf.

Abstieg:

Der Abstieg aus der Landesebene ist unter 3.2 geregelt.

Aus den **Bezirksligen, Bezirksklassen bzw. Kreisklassen** steigen so viele Mannschaften in die niedrigere Spielklasse (**Bezirksklassen/Kreisklassen**) ab wie aus diesen aufsteigen (Anzahl der Staffeln und Aufstiegsregelungen beachten).

Ausnahmeregelungen:

Verlassen mehr Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse auf.

Verlassen weniger Mannschaften die Spielklasse als hinzukommen, dann steigen entsprechend der Regelstärke der Staffeln mehr Mannschaften aus der Spielklasse ab.

Dabei werden der Auf-/Abstieg, das Zurückziehen von Mannschaften (Auflösen) und der genehmigte Wechsel in eine niedrigere Spielklasse sowie nachrangig der genehmigte Wechsel in eine höhere Spielklasse und Wechsel der Altersklasse berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen kann der vom Regelauf-/abstieg Abstand genommen werden. Die Entscheidung obliegt der Kommission für Mannschaftswettbewerbe im Rahmen der Staffeleinteilung.

4. Auf-/Abstiegsrunden und –spiele, Entscheidungsspiele und -runden

4.1 Aufstieg zur Regionalliga Süd-Ost bzw. Ostliga

Aufstieg Regionalliga Süd-Ost:

Die Vereine melden bis zum 30.06.2018 schriftlich und verbindlich an die Geschäftsstelle des STV, ob sie die Aufstiegsmöglichkeit wahrnehmen wollen oder verzichten. Die Geschäftsstelle meldet die aufstiegswilligen Vereine bis 15.07. an den Spielleiter der Ostliga. Der Spielleiter setzt in Altersklassen mit zwei Staffeln die ggf. notwendigen Aufstiegsspiele zwischen sächsischen Mannschaften und anschließend zwischen den Verbänden Sachsens und Thüringens an.

Aufstieg Ostliga:

Die Sächsischen Mannschaftsmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Ostliga qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen, die im Übrigen eine verbindliche Anmeldung zur Ostliga darstellt, verzichten, haben sie dies der Geschäftsstelle des STV bis zum 02.07.2018 schriftlich mitzuteilen.

Ebenso können Vereine, die nicht Sächsischer Mannschaftsmeister sind, bis zum 02.07.2018 die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Ostliga beantragen. Dies gilt insbesondere für Mannschaften in Altersklassen, in denen keine Sächsischen Mannschaftsmeister ermittelt werden. Für diese, für die Aufstiegsspiele gebildete Mannschaften muss auch eine namentliche Mannschaftsmeldung beigefügt werden.

Die Landesverbände melden die Teilnehmer an den Aufstiegsspielen bis zum 15.07. an den Spielleiter der Ostliga. Der Spielleiter setzt die Aufstiegsspiele ab 01.08. an. Spieltermine sind der 25.08. (nur Aktive), der 01.09. (nur Senioren), der 08.09. (Aktive/Senioren) und der 15.09. (Aktive/Senioren). Wenn sich Spieler der für diese Aufstiegsspiele qualifizierten Mannschaften für die Teilnahme an den Internationale Sächsische Senioren-Meisterschaften 2018 (06.-09.09.2018) oder den 5. Internationale Ostdeutsche Meisterschaft der Aktiven (07.-09.09.2018) interessieren, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Gespielt wird nach den Regularien der Ostliga, was insbesondere beim Einsatz von Ausländern zu beachten ist.

4.2 Aufstiegsrunden zur Landesebene

Die 3 Bezirksmeister sind für die Aufstiegsspiele zur Landesebene (Verbandsliga bzw. Oberliga) qualifiziert. Wollen Vereine auf die Teilnahme an den Aufstiegsspielen verzichten, haben sie dies dem Bezirksvertreter in der Kommission für Mannschaftswettbewerbe bis zum 30.06.2018 schriftlich mitzuteilen.

Die Bezirksvertreter melden dem STV-Spielleiter bis zum 14.07.2018 die Teilnehmer des Bezirkes an den Aufstiegsspielen.

Der STV-Staffelleiter setzt die Spiele bis zum 01.08. an.

Voraussichtliche Ansetzungen:

| | 01.09.2018 | 08.09.2018 | 15.09.2018 |
|---------------------|--------------------|-------------------|--------------------|
| Damen + Seniorinnen | Dresden - Chemnitz | Leipzig - Dresden | Chemnitz - Leipzig |
| Herren + Senioren | Chemnitz - Dresden | Dresden - Leipzig | Leipzig - Chemnitz |

Spielbeginn: 11:00 Uhr
 Ausweichtermine: 02.09., 09.09. und 16.09.2018

Für diese Aufstiegsspiele gelten die Regularien der Landesebene!

Aus organisatorisch-technischen Gründen kann es zu Veränderungen der obigen vorgesehenen Termine kommen.

Alle Spiele werden in jedem Fall vollständig ausgetragen.

5. Bälle

In allen Mannschaftswettbewerben wird mit der Ballmarke DUNLOP – FORT TOURNAMENT gespielt.

Ausnahmen:

- Altersklasse U12: In den Bezirksklassen wird mit Dunlop Stage 1 green gespielt.
- Altersklasse U10: Auf dem Midcourt wird mit Dunlop Stage 2 orange gespielt
- Altersklasse U8 und U10: Auf dem Kleinfeld wird mit Dunlop Stage 3 red gespielt.

Der ausrichtende Verein muss die folgende Anzahl von neuen Bällen bereitstellen:

- Aktive: Landesebene und Bezirksliga
- Senioren: Landesebene
 - o für jedes Wettspiel im Einzel mindestens 3 Bälle
- alle anderen Mannschaftswettbewerbe
 - o mindestens 9 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 6
 - o mindestens 6 Bälle für Wettkämpfe mit Mannschaftsstärke 4 bzw. 2

Sind die Bälle nicht in verschlossenen Dosen ist dies kein Protestgrund.

6. Beginn und Ende der Wettbewerbe, Ergänzungen zur Wettspielordnung

Die Wettbewerbe auf Landesebene beginnen am 01.05.2018. Werden Spieltermine vor diesen Termin gelegt, sind diese mit den betroffenen Vereinen abzustimmen.

Endtermine für die Wettbewerbe, nach dem entsprechend § 21, Ziffer 8, der STV-Wettspielordnung nicht beendete Spiele als Nichtantreten zu einem Wettkampf bewertet und geahndet werden sind:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| - Oberliga Aktive | 01. Juli |
| - Oberliga Senioren | 01. Juli |
| - Verbandsligen | 23. September |
| - Bezirksliga Aktive Senioren | 18. August |
| - Bezirksliga Junioren U9-12 | 01. Juli |
| - Alle anderen Wettbewerbe | 23. September |

7. Mannschaftswettbewerbsbeiträge

Die Mannschaftswettbewerbsbeiträge (Rechnung wird zugesendet) für das Jahr 2018 betragen:

| | |
|---|-------|
| Bundesliga Internetbeitrag von 10,50 € | |
| Regionalliga Südost Aktive | 100 € |
| Regionalliga Südost Senioren | 150 € |
| Regionalliga Südost Internetbeitrag von 10,50 € | |
| Ostliga | 150 € |
| Ostliga Internetbeitrag von 10,50 € | |
| Oberliga Aktive/Senioren | 47 € |
| Verbandsliga Aktive/Senioren | 41 € |
| Bezirksliga Aktive/Senioren | 36 € |
| Bezirksklasse/Kreisklasse Aktive/Senioren | 31 € |
| Bezirksliga Mix | 25 € |
| Junioren U 18 | 18 € |
| Junioren U 8 – U 16 | 11 € |

Nicht rechtzeitige Zahlungen des Wettbewerbsbeitrages sowie offenstehende Ordnungsgelder von 2017 schließen die Teilnahmeberechtigung der gemeldeten Mannschaften aus.

Sächsischer Tennis Verband e.V.
Kommission für Mannschaftswettbewerbe
Januar 2018